

# Bekanntmachung

Der Stadt Jülich

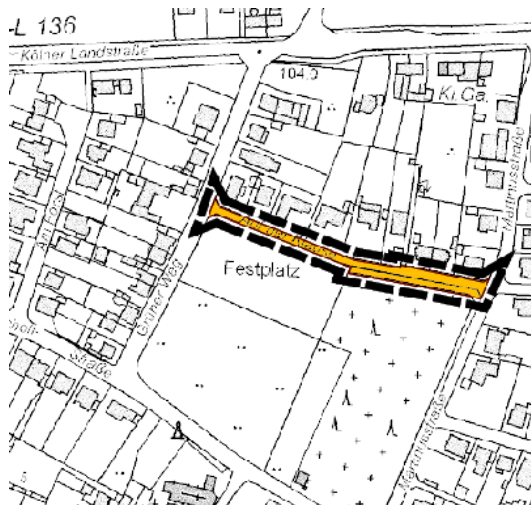
## Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 unter anderem folgendes beschlossen:

*„Der Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“*

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



### Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Jülich beabsichtigt durch den Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ den Vollausbau eines Straßenabschnittes „Auf der Klause“ mit zusätzlichen Parkplätzen zu ermöglichen.

Der in diesem Bereich derzeit gültige Bebauungsplan „Stetternich Nr. 2“ entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine öffentliche Verkehrsfläche.

Durch den neuen Bebauungsplan soll ein Straßenabschnitt, der derzeit aus einer Baustraße besteht, endausgebaut werden.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan weist ein allgemeines Wohngebiet (WA) aus und setzt eine Verkehrsfläche mit einer Straßenbreite von 9,00 Metern fest. Diese Verkehrsfläche entspricht aber nicht den heutigen Gegebenheiten.

Die Grundstücke „Auf der Klause“ sind soweit an die Straße herangerückt, dass die derzeitige Querschnittsbreite ein Maß von im Durchschnitt 5,00 Metern aufweist.

Um den Ist-Zustand richtig darzustellen, muss die öffentliche Verkehrsfläche im neuen Bebauungsplan reduziert werden und die Fläche des allgemeinen Wohngebiets vergrößert werden. Der Endausbau soll demnach für eine Straßenquerschnittsbreite von 5,00 Metern und als Mischverkehrsfläche erfolgen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit 23.05.2022 bis 01.07.2022 einschließlich statt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 statt.

### **Umweltbezogene Informationen**

Nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB a. u. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert:

(**Hinweis:** Zu den unten genannten Planunterlagen gehören die Plandarstellung mit den Textlichen Festsetzungen u. Hinweisen sowie die Begründung mit Umweltbericht. Darüberhinausgehende Unterlagen, wie z. B. Gutachten, werden im Folgenden zusätzlich aufgelistet.)

Schutzgut	Bericht/Gutachten	Urheber	Hinweise auf/zu
Mensch	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	-	-
Tiere u. Pflanzen	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	Kreis Düren-Natur & Landschaft	Schutz nachtaktiver Tiere
		Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW	Entfernung von Gehölz Mögl. Betroffenheit planungsrelevanter Arten
Boden, Fläche, Wasser	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	BZR Arnsberg	Mögl. Bodenbewegungen infolge von Grundwasserstandsveränderungen
Klima u. Luft	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	-	-
Landschaftsbild	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	-	-
Kultur- u. Sachgüter	Planunterlagen	Planungsamt Stadt Jülich	
	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung	-	-

Der Entwurf des Bebauungsplans Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ mit der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.01.2023** bis **28.02.2023** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr  
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

öffentlich aus und können eingesehen werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter 02461 / 63-257, -259, -260, -261, -266 und -279 zwecks Terminabsprache.

Ferner können die Unterlagen zu diesem Verfahren im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter **[www.juelich.de/beteiligung](http://www.juelich.de/beteiligung)** – ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG – Bebauungspläne /sonstige Satzungen – Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ oder über die Verknüpfung des Beteiligungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen unter **<https://beteiligung.nrw.de/portal/juelich/beteiligung/themen>** abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich insbesondere schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail

([planungsamt@juelich.de](mailto:planungsamt@juelich.de) bzw. [aheidt@juelich.de](mailto:aheidt@juelich.de)) eingereicht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Stetternich Nr. 14 „Straßenausbau Auf der Klause“ gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Jülich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 16.12.2022

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs